
983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2015/2 (III-139 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts sowie der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Finanzen, Inneres, Justiz

- Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres

- Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz

- Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **15. Sitzung am 18. März 2015** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Mag. Karin **Greiner** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 17. Dezember 2015 behandelt.

24. Sitzung am 17. Dezember 2015

Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte:

An der Debatte zum Kapitel „Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte“ am 17. Dezember 2015 beteiligten sich die Abgeordneten Christian **Lausch**, Hermann **Gahr**, Erwin **Preiner**, Claudia Angela **Gamon**, MSc (WU), Martina **Schenk**, Johann **Hell**, Marianne **Gusenbauer-Jäger**, Hermann **Brückl** sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang **Brandstetter**, der Rechnungshofpräsident Dr. Josef **Moser** und die Ausschussofffrau Abgeordnete Dr. Gabriela **Moser**.

Bei der Abstimmung am 17. Dezember 2015 wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Elmar **Mayer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2015/2 (III-139 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2015 12 17

Elmar Mayer

Berichterstatter

Dr. Gabriela Moser

Obfrau